



HESSISCHER LANDTAG

06. 04. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AFD) vom 13.02.2020

PFC-Belastung des Erdaushubs beim Bau des Terminals 3

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Terminals 3 des Frankfurter Flughafens wurde festgestellt, dass der Erdaushub stärker mit polyfluorierten Chemikalien (PFC) belastet ist als bei Baubeginn ursprünglich angenommen. Es handelt sich dabei um per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) bzw. perfluorierte Tenside (PFT), d.h. organische Verbindungen aus Kohlenstoffketten, bei denen die H-Atome vollständig (perfluoriert) oder teilweise (polyfluoriert) durch Fluoratome ersetzt sind. PFC können in Kläranlagen nicht abgebaut werden und werden daher als langlebige organische Schadstoffe eingestuft. Wasserlösliche PFC werden über Flüsse und Meere global verteilt. Perfluorierte Tenside sind für Menschen und Tiere toxisch und stehen im Verdacht, kanzerogen zu sein. Im menschlichen Körper reichern sich perfluorierte Tenside im Blut und in verschiedenen Organen an und werden nur langsam – mit einer Halbwertszeit von mehreren Jahren – ausgeschieden.

Im Zuge der Errichtung des neuen Terminals 3 sind insgesamt 600.000 cbm Erdaushub angefallen, der mit PFC kontaminiert ist. Aufgrund fehlender Deponiemöglichkeiten hat sich die Fraport AG entschlossen, den Erdaushub übergangsweise – zunächst für fünf Jahre – auf dem Flughafengelände zu lagern. Hierzu hat die Fraport AG beim zuständigen Regierungspräsidenten in Darmstadt eine entsprechende Genehmigung beantragt. Nach Auffassung des Landkreises Groß-Gerau ist die Ablagerung der kontaminierten Erde illegal. Der Kreis hat zwischenzeitlich bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Strafanzeige gegen die Verantwortlichen der Fraport AG gestellt, da die aktuelle Lagerung nicht den Anforderungen des Grundwasserschutzes und des Abfallrechts entspreche. Der Kreis teilte in diesem Zusammenhang mit, dass „die PFC-Werte im Grundwasser bereits angestiegen“ seien. Gleichwohl werde das Vorgehen der Fraport AG durch die zuständigen Behörden geduldet. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat nach Presseberichten entschieden, dass auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Bei dem zwischengelagerten Bodenaushub handelt es sich um ca. 600.000 Tonnen und nicht um Kubikmeter.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Frage 1. Aus welchen Gründen hält die Landesregierung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens des Zwischenlagers für die Deponierung PFC-belasteten Aushubs eine Umweltverträglichkeitsprüfung für verzichtbar?

Für das geplante Bodenlager ist nach der Anlage 1 (Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine „allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls“ zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Die allgemeine Vorprüfung im Fall des beantragten Bodenlagers hat ergeben, dass eine UVP für das Vorhaben der Fraport AG nicht erforderlich ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung beruht auf folgenden Kriterien und den entsprechenden Merkmalen des Vorhabens:

- Das Bodenlager ist im Bereich des Flughafens Frankfurt am Main geplant. Die hierfür vorgesehene Fläche wird aktuell als teilversiegelte Parkfläche für Pkw genutzt. Die Fläche ist als Luftfrachtfläche planfestgestellt. Die Nutzung als Bodenlager ist daher nur für eine Betriebsdauer von fünf Jahren ab Inbetriebnahme beantragt.
- Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope oder relevante Arten im Sinne des § 44 Bundesnaturschutzgesetz sind nicht betroffen.

- Die Lagerung ist auf einer flüssigkeitsundurchlässigen Asphaltfläche vorgesehen. Zum Schutz vor Niederschlagswasser wird das Material mit einer PEHD-Folie flüssigkeitsdicht abgedeckt. Somit wird sichergestellt, dass keine wassergefährdenden Stoffe in den Untergrund und/oder das Grundwasser eingetragen werden können.
- Auf dem Bodenlager fällt kein Produktionswasser an. Das auf der Fläche anfallende Sickerwasser und das auf der Bewirtschaftungsfläche anfallende Oberflächenwasser werden einer Sickerwasseraufbereitungsanlage zugeführt. Sauberes Niederschlagswasser wird in einer Rigole versickert.
- Ein Schall- und ein Lärmgutachten haben ergeben, dass bei Umsetzung der vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen die Anlage keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt durch Lärm und Staub aufweist.

Weitere Tatbestände, die die Besorgnis erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen begründen könnten, liegen nicht vor.

Frage 2. Wie wird sichergestellt, dass von dem deponierten PFC-kontaminierten Aushub keine Gefährdung des Grundwassers bzw. Oberflächenwassers ausgeht?

Die derzeitige Zwischenlagerung des Bodenmaterials bis zur Inbetriebnahme des nach Bundes-Immissionsschutzgesetz beantragten Bodenlagers und Umlagerung auf das beantragte Bodenlager erfolgt auf einer mit Kunststoffdichtungsbahnen abgedichteten Fläche und wird zum Schutz vor Niederschlagswasser, soweit betriebstechnisch möglich, abgedeckt. Eventuell anfallendes Sickerwasser wird gesammelt und in eine entsprechende Aufbereitungsanlage abgeleitet.

Frage 3. Werden in der Umgebung der durch die Fraport AG angelegten Deponie Wasserproben entnommen und auf PFC untersucht?

Ja, im Abstrom vom Bereich des derzeit zwischengelagerten Bodenmaterials werden Proben des Grundwassers entnommen und auf PFC untersucht.

Frage 4. Falls Frage 3 zutreffend: wo und in welchen zeitlichen Abständen?

Im Grundwasserabstrom des Bereitstellungslagers befinden sich Grundwassermessstellen, die alle zwei Jahre auf PFC untersucht werden und somit einen Hinweis auf Veränderungen der Belastung geben können.

Frage 5. Falls Frage 3 zutreffend: Werden die Messwerte der untersuchten Proben veröffentlicht?

Die Wasserproben werden durch ein unabhängiges, staatlich anerkanntes Labor an mehreren Messstellen aufgrund einer Forderung des Regierungspräsidiums Darmstadt analysiert. In drei der sieben Messstellen stieg die Belastung in der Vergangenheit an, in vier anderen ist sie gesunken. Ein Zusammenhang zwischen den Messwerten und dem Bodenlager lässt sich daraus nicht ableiten.

Frage 6. Bei Überschreitung welcher Messwerte hält die Landesregierung angesichts fehlender gesetzlicher Grenzwerte ein Eingreifen für erforderlich?

Im November 2010 wurden von der ständigen Trinkwasserkommission beim Umweltbundesamt für zehn verschiedene PFC-Leitwerte (LW) bzw. lebenslang duldbare Vorsorgewerte (GOW) für das Trinkwasser veröffentlicht.

Diese Liste wurde 2018 von einer Liste abgelöst, welche von der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) erarbeitet wurde und LW und GOW enthält.

Diese Werte wurden und werden zur Beurteilung des Grundwassers herangezogen.

Außerdem wurden für sieben dieser PFC auch Geringfügigkeitsschwellenwerte ausgewiesen, die in die Novellierung der Bundes-Bodenschutz-Verordnung aufgenommen werden sollen.

Insofern trifft die Aussage, es fehlten Grenzwerte, nur hinsichtlich der gesetzlichen Einführung zu.

Im Bodenschutzvollzug dienen die oben genannten Werte als Prüfwerte. D.h. bei einer Überschreitung wird im Rahmen einer einzelfallbezogenen Prüfung festgestellt, ob eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast vorliegt.

Frage 7. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung für den Fall geplant, dass die unter Frage 6 angegebenen Werte überschritten werden?

Das derzeit zwischengelagerte Bodenmaterial liegt auf der ehemaligen US Air Base. Der wesentliche Teil des Grundwassers aus dem Bereich der ehemaligen US Air Base fließt in Richtung

Norden. Dort betreibt die Fraport AG auf Anordnung der seinerzeit zuständigen unteren Wasserbehörde Frankfurt seit 1999 eine Brunnengalerie zur Entnahme von mit Nitrat verunreinigtem Grundwasser und leitet es in eine Aufbereitungsanlage. Das gereinigte Wasser wird im Stadtwald wieder versickert.

Nach Kenntnis der PFC-Verunreinigung im Grundwasser im Jahr 2006 wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt angeordnet, diese Anlage zur Abreinigung der PFC nachzurüsten. Dafür wurden im Jahr 2007 drei 2-stufige Aktivkohlefilter in Betrieb genommen.

Außerdem befinden sich zwei weitere Grundwasser-Sanierungsanlagen in Planung/Ausschreibung, diese werden im direkten Abstrom von bekannten Eintragsstellen nahe der ehemaligen US Air Base errichtet.

Frage 8. Kann die Landesregierung die Mitteilung des Kreises Groß-Gerau bestätigen, nach der „die PFC-Werte im Grundwasser bereits angestiegen“ sind?

Zur Beantwortung wird auf die Frage 5 verwiesen. Ursache der dargestellten Schwankungen dürften Erdarbeiten an verschiedenen Stellen auf der Air Base sein.

Frage 9. Falls Frage 8 zutreffend: wo und durch wen wurden die Messungen durchgeführt und welche Werte wurden dabei festgestellt?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Frage 10. Welche Endlagermöglichkeiten sind für den Aushub vorgesehen und unter welchen Bedingungen wird hierbei eine Kontaminierung von Grundwasser wirksam vermieden?

Bei der Entsorgung von PFC-haltigem Bodenmaterial kommen Deponien der Klasse DK I oder DK II in Betracht, die technische Vorkehrungen eines Multibarrierenkonzeptes vorweisen müssen. Hierzu zählen:

- Basisabdichtung,
- Sickerwasserfassung mit Abreinigung über eine Wasseraktivkohle,
- Oberflächenabdichtung mit Trennung von der Rekultivierungs-Schicht.

Die Annahme von PFC-haltigem Bodenmaterial ist, ungeachtet der vorgenannten Kriterien, immer eine Einzelfallentscheidung der jeweiligen Deponie und der dort zuständigen Abfallbehörde. Es sind somit auch länderspezifische Vorgaben zu beachten.

Wiesbaden, 20. März 2020

Priska Hinz